

**Anlage 1 zur Vorlage****Geltungsbereich**

---

Fassung vom: 1. Oktober 2019

Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung Nr. 446, Dresden-Pieschen Nr. 1, Hubertusstraße wird begrenzt

- im Norden durch das Flurstück 337/d
- im Osten durch die Hubertusstraße
- im Süden durch das Flurstück 337/b und
- im Westen durch das Flurstück 338/6.

Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 337 der Gemarkung Pieschen.

Der Geltungsbereich ist im nachfolgenden Übersichtsplan (Anlage 2) zeichnerisch dargestellt. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung Festlegung im Maßstab 1 : 500. Der Beschlussvorlage ist eine Verkleinerung des maßgebenden Planes beigelegt.

Der Original-Plan im Maßstab M 1 : 500 liegt während der Ausschusssitzung aus.